

Bundesverband Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen e.V.

Das Persönliche Budget

oder

warum man es außerhalb der Startlöcher selten antrifft

Das Persönliche Budget, ob einfach oder trägerübergreifend, hat es in Deutschland bislang noch nicht in durchgehende Gebrauchsfähigkeit geschafft. Hierfür gibt es viele Ursachen. Eine wesentliche sind seine Gegner: In den Reihen der Kostenträger kann man mit der Philosophie des Persönlichen Budgets überhaupt nichts anfangen, weil sie mit dem Nachkriegsfürsorgegedanken nicht kompatibel ist. Manche Kostenträger rühmen sich gar, noch gar kein Budget vereinbart zu haben. Lokalpolitiker wie beispielsweise ein unterfränkischer CSU-Politrentner, der seine frühere berufliche, von Menschen mit Behinderung als Diskriminierung empfundene Arbeit seit Jahren nun ehrenamtlich weitertreiben darf, bedanken sich in der Presse, dass behinderte Menschen ihre Rechte nicht wahrnehmen und somit die Haushalte schonen. Dabei erwähnt dieser jedoch nicht, dass die dortige Sozialverwaltung außerordentlich restriktiv vorgeht. Notwendig für eine allgemeine Etablierung des Persönlichen Budgets ist eine grundsätzlich andere Haltung bei den Kostenträgern, eine gesetzliche Neuregelung des Nachteilsausgleichs und eine unabhängige Beratung für die AntragstellerInnen

Die Zeit davor

Zu Beginn der 80er Jahre kam die Kenntnis über das selbstbestimmte Leben behinderter Menschen über den Atlantik nach Europa und rasch auch nach Chaotische Verhältnisse Westdeutschland. Menschen mit Behinderung, die in den USA studieren konnten, brachten die Kunde vom Leben außerhalb der Familie und den Anstalten und entfachten damit ein Feuer, das bis heute lodert. Es entstand im ersten Zug die individuelle Schwerbehindertenbetreuung (ISB). Wesentliche Stütze dieses Modells waren Zivildienstleistende. Mit der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten brach diese Assistenz innerhalb weniger Monate zusammen. Die Wehrdienstzeiten und im ungünstig angesehen, daher kündigte man die Ver- Dieses mussten wir jedoch gegen erbitterten Wi-

träge der behinderten Menschen mit dem Ablauf der jeweiligen Dienstzeit, oftmals sogar über Nacht.

Tausende Menschen mit personellem Unterstützungsbedarf standen auf einen Schlag ohne Hilfe da. Nicht wenige mussten in Anstalten ziehen, andere stückelten sich über vielerlei Unterstützungsarten so viel Assistenz zusammen, dass sie außerhalb bleiben konnten. Meine Frau war damals ebenfalls in einer solchen Situation. Es waren fürchterliche 15 Monate, die mich für den Rest meines Lebens geprägt haben. Unser Staat hatte auf diese Situation keine Antwort, von den An-Gefolge die Dienstzeiten der Zivildienstleistenden staltseinweisungen abgesehen. Vom Kostenträger verkürzten sich dramatisch. Für die Wohlfahrtsver- kam die Quasi-Aufforderung, dass sich andere bände, die ja Einsatzstellen dieser jungen Männer Ehepaare auch trennen würden, wenn ein Partner waren, lohnte sich deren Einsatz in der ISB nicht ins Heim müsste. Durch einen Hinweis aus Münmehr. Das Verhältnis Dienst- zu Freizeit wurde als chen kamen wir dann auf das Arbeitgebermodell.

Wir sind Mitglied bei

European Network on Independent Living (ENIL)

European Coalition for Community Living (ECCL)























daneben viele Landesverbände und regional tätige Vereine (siehe http://www.forsea.de/ueberuns/mitglieder.shtml)



derstand des Sozialamtes gerichtlich erkämpfen. Die Vorstellungen der Politik Die Auseinandersetzungen mit dieser Behörde halten bis heute an. Mal ging es um die Wegnahme einer Steuererstattung, mal um die Falschinterpretation des Kontostandes bei der Bank. Gestritten wurde auch um den freizulassenden Einkommensanteil. Zwar haben wir uns immer durchgesetzt, aber es kostete Zeit, Nerven und auch Geld. Derzeit hat man mir meine 28 Wochenstunden Kostenerstattung für meinen Assistenzbedarf ganz gestrichen. Gegen den Bescheid habe ich einen umfassenden und plausiblen Widerspruch geschrieben. Dieser beeindruckte das Sozialamt mitnichten. Aus derselben Abteilung kam dann der Leistungen in Form eines Persönlichen Budgets die ablehnende Widerspruchsbescheid. Hat das was zur Verfügung gestellten Geldleistungen bzw. Gutmit Recht zu tun, wenn die Behörde sich selbst scheine für die Erreichung der Teilhabeziele des kontrolliert?

Das neue, schöne, liberale Budget

Behinderte Menschen waren sehr gespannt, als die ersten Gerüchte hinsichtlich des Persönlichen Budgets auftauchten. Bereits weit vor der Testphase Ausgehend von einer für die Ausführung von Leiswurden bunte Bilder über die Freiheit entworfen, tungen durch ein Persönliches Budget notwendigen die das Persönliche Budget für Menschen mit Be- vertrauensvollen Zusammenarbeit aller Beteiligten hinderung bringen sollte. Vermutlich wurden so sollte eine Ausgestaltung der Nachweiserbringung auch die Kostenträger auf diesen projizierten Libe- in einer vereinfachten und unbürokratischen Form ralismus aufmerksam und begannen, Gegenstrate- ("so wenig wie möglich, so viel wie nötig") in Abgien zu entwickeln. Ging es doch um nichts Gerin- hängigkeit von der Art der Leistung und dem Begeres als die eigenen Arbeitsplätze und die Verhin- darf stattfinden. Auf diese Weise soll auch die Bederung der Auflösung der überkommenen Macht- reitschaft des Budgetnehmers zur Eigenverantworstrukturen. Bis dahin war alles so schön aufge- tung und Selbstbestimmung gestärkt und dessen räumt: Leistungserbringer und Kostenträger arbei- Eigeninteresse an einer hochwertigen Leistungsteten bestens zusammen und die behinderten Men- ausführung unterstützt werden." schen waren in Anstalten sicher verwahrt oder wenigstens in sicherer "Obhut" der ambulanten Dienste. Die wenigen Ausreißer, die das Arbeitge- Und dann die Praxis bermodell bevorzugten, wurden in schöner Regelmäßigkeit mit Repressalien überzogen, damit ihre Bäume nicht in den Himmel wuchsen und sie vor allem kein paradiesisches Bild weitergeben konn-

Die Sorgen der Kostenträger

Ort auf einen Schlag deutlich.

Die Politik steckte Unsummen in wissenschaftliche Evaluierungen, Hochglanz-Broschüren, Zeitungen, Tagungen und Seminare. Alles vom Feinsten. Hinter den Kulissen begann eine Feilscherei um Handlungsempfehlungen. Wie sehr wurde um die Handlungsempfehlungen beispielsweise der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation gestritten! Und wer kümmert sich heute noch darum? So ist beispielsweise im Kapitel 9.2 der Handlungsempfehlung zu lesen:

"Um sicherzustellen, dass mit der Ausführung von SGB IX verwendet werden, sind Vereinbarungen zwischen den Leistungsträgern und dem Budgetnehmer darüber zu treffen, ob und wie die Nachweiserbringung erfolgen soll. Dabei soll sich der Nachweis auf die Leistung beziehen, nicht auf den Preis.

(Hervorhebungen vom Autor)

In der Praxis dagegen gibt es Kostenträger (der Begriff "Leistungsträger" hat sich nicht eingebürgert, er ging wohl auch zu sehr an der Wirklichkeit vorbei), die neben dem Budget eine monatliche Abrechnung verlangen. Es wird nach wie vor um Kosten für Briefmarken gefeilscht. Verschiebungen zwischen einzelnen Etatposten werden als Todsünde geahndet, die mitunter wegen Miss-Bereits während der Erprobungsphase machten brauchs zur sofortigen Beendigung des Budgets sich also die Kostenträger Gedanken, wie sie diese führten. Diskussionen, die früher monatlich statt-Liberalität unterlaufen könnten. Als dann zum Jah- fanden, wurden an das Ende der Nachweiszeiträuresanfang 2008 auch außerhalb der Modellregionen me, die in der Ausdehnung zwischen einem (!) und Budgets als Rechtsanspruch möglich waren, wurde 24 Monaten lagen, verlagert. Dabei entpuppten die gewaltige Diskrepanz zwischen dem Bild, das sich lange Nachweiszeiträume oftmals als üble die Politik zeichnete und der harten Realität vor Falle. Das Gedächtnis musste arg strapaziert werden, denn wer kann sich noch daran erinnern, für



forderungen von über 100.000 Euro konfrontiert, zu hören bekamen. weil Belege verschwunden waren oder die Behörde einfach nur schlampig gerechnet hatte.

ForseA hat für einige Auswüchse behördlicher eine Internetseite eingerichtet: Schikanen http://www.forsea.de/aktuelles/ak_absurdistan.sht

Die Sache mit der Unkenntnis

Selbst in Bereichen, die zwischen 2004 und 2007 Modellregionen waren, verkündeten Kostenträger den AntragstellerInnen, dass sie noch nie von Budgets gehört hätten. Der Verdacht lag nahe, dass hier Unwissenheit vorgeschoben wurde, um Antragstellende abzuwimmeln. Es kommt auch im Mai des Jahres 2013 noch vor, dass AntragstellerInnen wieder nach Hause geschickt werden.

Etikettenschwindel

Im Gegensatz zu Aussagen in Zeitungsanzeigen und Publikationenist das persönliche Budget keine Leistung, sondern lediglich eine von zwei Erstattungsformen. Ein Budget kann nur beantragen, wer Rentengleiche Leistungen! vorher eine der betreffenden Leistungen beantragt hat. Diese Info kam nicht deutlich bei den betroffenen Menschen an. Dass die Kostenträger ihre Verpflichtungen zur Aufklärung und Beratung (§§13,14 SGB I) verletzen, stört niemanden. Die Antragstellenden kennen selten ihre Rechte und mir sind keine Sanktionen bekannt, wenn diese Paragrafen verletzt werden.

Vertrauen?

die Debatten auf dem Weg zum Budget. Unter dem tenzbedarf muss für sein Leben Ziele definieren Deckmantel der Beratung finden teilweise üble Ver- und mit dem Staat vereinbaren. Das einzig sinnvolhandlungen statt, die einzig und alleine dem Ziel le Ziel ist doch, inmitten der Gesellschaft in einem dienen, die Ansprüche bzw. beantragten Bedarfe der höchstmöglichen Maß selbstbestimmt zu leben. In AntragstellerInnen massiv herunter zu verhandeln. den Zielvereinbarungen werden dagegen seitenlang Auf dem Prüfstand stehen immer wieder sowohl die Ziele definiert. Zeit als auch das Entgelt dafür. Kaum jemand kann sich vorstellen welchen Druck es ausübt, wenn mitunter mehr als vier Menschen aus der Behörde die Das 9. Buch Sozialgesetzbuch wurde ursprünglich

welchen Brief eine Briefmarke vor 18 Monaten Psyche ab. Das Vertrauen in die Behörden aber ist Verwendung fand? Im Rahmen meiner Beratungs- nachhaltig gestört. Das sehe ich jedoch als gewollt arbeit sah ich Bescheide, in denen Auflistungen an. Verstärkt wird dies noch durch Aussagen wie über Minimalbeträge, die einem falschen Monat "Ihr Ansinnen ist der Gesellschaft nicht zuzumuzugeordnet waren, säuberlich aufgelistet wurden. ten!", die wohl alle AntragstellerInnen irgendwann BudgetnehmerInnen sahen sich plötzlich mit Rück- in ihren Bescheiden lesen mussten oder mindestens

Sachverständige?

Zur Beurteilung der beantragten Leistungen werden vielerlei Sachverständige hinzugezogen. Behinderte AntragstellerInnen sind wohl per se unglaubwürdig und neigen zu überzogenem Anspruchsdenken. Anders ist es nicht zu erklären, dass "Gut"-achter auf uns losgelassen werden, die mit unserer Lebenswirklichkeit, und sehr oft mit unseren Behinderungsarten und den damit verbundenen Möglichkeiten bzw. Unmöglichkeiten, nicht sehr vertraut sind. Deren Stellungnahmen werden ungleich höher bewertet als unsere Anträge und Aussagen. Vom Stellenwert der Äußerungen von SachbearbeiterInnen der Kostenträger möchte ich hier gar nicht erst anfangen. Der behinderte Mensch muss dies alles geduldig über sich ergehen lassen, will er sich nicht der Verletzung der Mitwirkungsverpflichtung schuldig machen, mit der bei jedem erkennbaren Widerstand sofort gedroht

Behinderungen, wenigstens die meisten, sind dauerhafte Beeinträchtigungen. Damit verbunden auch die benötigten Nachteilsausgleiche. Gleichwohl lesen die AntragstellerInnen stets, dass die Erstattung der Assistenzkosten keine rentengleiche Leistung sei und daher ständig überprüft werden muss. Damit erhält man Arbeitsplätze und auch den permanenten Druck auf die AntragstellerInnen aufrecht. Die Gesetzgebung tat ihr übriges und führte für das Persönliche Budget Zielvereinbarungen ein. Als großes Übel empfinden behinderte Menschen Kein Mensch ohne behinderungsbedingten Assis-

Geburtsfehler im SGB IX

AntragstellerInnen in die Zange nehmen. Wann sich als Leistungsgesetz konzipiert. In letzter Minute danach Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl der haben verschiedene Leute kalte Füße bekommen Betroffenen von diesen massiven Eingriffen in das und den Leistungsteil wieder entnommen bzw. im eigene Leben erholt haben, hängt sehr von ihrer SGB XII belassen. Die Bestimmungen des SGB IX



rechtlichen Bescheid. Dies führt zu der absurden Widerspruch gegangen werden.

führen daher ein Schattendasein, lediglich Gerichte Situation, dass Antragstellende bei Einwänden genehmen beispielsweise die Fristen- und Weitergabe- gen die Zielvereinbarung diese dennoch zunächst regeln des § 14 ernst. Das hat mit Sicherheit schon unterschreiben müssen. Denn ohne Unterschrift zu verdutzten Gesichtern bei den Kostenträgern bleibt der Vorgang an dieser Stelle stehen und es geführt. Auf der anderen Seite kollidiert die zivil- gibt keinen Bescheid. Also kann erst nach der Unrechtliche Zielvereinbarung mit dem verwaltungs- terschrift gegen den danach ergangenen Bescheid in

Die wichtigsten Fristen in Verbindung mit der Antragstellung

	einzelne Fristen	gesetzliche Grundlage
Ein Träger, kein Gutachten: drei Wo- chen vom Antrag bis zur Entscheidung:	zwei Wochen nach Antragseingang zur Klärung der Zuständigkeit	§ 14 (I) Satz 1 SGB IX
	drei Wochen nach Antragseingang zur Feststellung des Bedarfs (ohne Gutachten)	§ 14 (2) Satz 2 SGB IX
Ein Träger mit Gut- achten: sieben Wochen vom Antrag bis zur Entscheidung:	zwei Wochen nach Antragseingang zur Klärung der Zuständigkeit	§ 14 (1) Satz 1 SGB IX
	drei Wochen nach Antragseingang zur Feststellung des Bedarfs	§ 14 (2) Satz 2 SGB IX
	zwei Wochen zur Erstellung des Gutachtens	§ 14 (5) Satz 5 SGB IX
	zwei Wochen zur Entscheidung über das Gutachten	§ 14 (2) Satz 4 SGB IX
Mehrere Träger ohne Gutachten: fünf Wo- chen zuzüglich träger- übergreifendes Ver- fahren vom Antrag bis zur Entscheidung:	zwei Wochen nach Antragseingang zur Klärung der Zuständigkeit und Einbeziehung weiterer Träger	§ 14 (I) Satz 1 SGB IX
	Stellungnahme innerhalb von zwei Wochen	§ 3 (I) Satz 2 BudgetV
	trägerübergreifendes Bedarfsfestellungsverfahren (unverzüglich)	§ 3 (3) BudgetV
	Feststellung des Teilbudgets innerhalb einer Woche	§ 3 (4) BudgetV
Mehrere Träger mit Gutachten: neum Wochen zuzüglich trägerübergrei- fendes Verfahren vom Antrag bis zur Entschei- dung – maximale Dauer: elf Wochen (77 Tage):	zwei Wochen nach Antragseingang zur Klärung der Zuständigkeit und Einbeziehung weiterer Träger	§ 14 (1) Satz 1 SGB IX
	Stellungnahme innerhalb von zwei Wochen	§ 3 (1) Satz 2 BudgetV
	trägerübergreifendes Bedarfsfestellungsverfahren (unverzüglich)	§ 3 (3) BudgetV
	Gutachten mit Fristen: vier Wochen	§ 14 (5) Satz 5 SGB IX § 14 (2) Satz 4 SGB IX
	Feststellung des Teilbudgets innerhalb einer Woche	§ 3 (4) BudgetV:

Es ist möglich, dass Behörden noch den § 88 (1) SGG in ihrem Arbeitsrhythmus verinnerlicht haben, nach dem eine Bearbeitungsfrist von sechs Monaten für die Bearbeitung von Anträgen gilt. Der § 14 SGB IX ist jedoch stärker. Übrigens: Nach § 88 (2) SGG beträgt die Frist zur Bearbeitung eines Widerspruches drei Monate!

Das Budget und die Behindertenrechtskonven- sich Scholz und mit ihm die SPD und die CDU. Zwar tion

Durch die enge Verknüpfung mit der Sozialhilfe verstößt das Budget gegen zahlreiche Artikel der Behindertenrechtskonvention. Ursache ist, dass die Politik und die Kostenträger der politisch gewollten Verfälschung in der sogenannten Denkschrift nach- Im Übrigen: Bei der Entstehung der Behindertenals umgesetzt betrachtet werden kann. Doch da irrte diesen Menschenrechten entfernt sind.

wird immer noch das Gerücht kolportiert, Deutschland hätte ohne diese Denkschrift auch heute noch keine Behindertenrechtskonvention. Diesen fatalen Imageschaden hätte sich Deutschland jedoch nicht erlauben können.

hängen. Diese Denkschrift - in der großen Koalition rechtskonvention wurde peinlichst darauf geachtet, unter der Ägide des sozialdemokratischen Ministers dass diese an keiner Stelle über die allgemeinen Men-Olaf Scholz erstellt – besagt, dass die Behinderten- schenrechte hinausreicht. Das Ausmaß des Gezeters rechtskonvention keinen gesetzgeberischen Aufwand über die daraus entstandenen Verpflichtungen ist ein und keine Kosten nach sich zieht und praktisch schon Maßstab dafür, wie weit behinderte Menschen von



Übergeleitete Unterhaltsansprüche volljähriger sich nur damit begründen, dass der berechtigte Perso-Kinder

Ein Beispiel dafür, wie krank das System im Laufe der Zeit wurde: Bezieht ein Mensch mit Behinderung Eingliederungshilfe – und das sind die meisten - entsteht aus heiterem Himmel ein Anspruch auf Unterhalt gegen die Eltern. Als ich im Alter von beinahe 58 Jahren nach dem Tod meiner Frau erstmals Hilfe für den Haushalt erhielt, war ein Teil davon Eingliederungshilfe. Dies hatte zur Folge, dass meine Mutter, damals 88 Jahre alt und verwittrag ist in der Höhe an das Kindergeld gekoppelt. Er gehen Bescheide heraus, bei denen sehr oft Fehler über kann auch nicht per Bescheid eingetrieben werden. Fehler festzustellen sind. Gesetze und Gerichtsentob ich meine Mutter hätte verklagen müssen oder ob Händen, den das Sozialamt einer Landeshauptstadt hätte. Für mich ist das Sozialstaat pervers! Meine nicht mitgerechnet. Es kommt der Tag, an dem wir zur lang belastet. Und dann kommt eine solche Behörde Relevanz dieser Bescheide prüfen lassen. daher und verlangt noch Unterhaltszahlungen! Aus meiner Beratungspraxis weiß ich, dass dadurch sehr oft tiefer Streit in die Familie getragen wurde. Wenn man die Kosten für die Beitreibung dieser Unterhaltszahlung dagegen rechnet, legt der Staat auch hier drauf. Dabei steht im § 94 SGB XII ausdrücklich, dass unbillige Härten vermieden werden sollten. Die Sozialämter kennen keine unbilligen Härten! Ist alles erlaubt, was dort Arbeitsplätze sichert?

Was ist also nötig, um dem Budget die erforderliche Akzeptanz zu verschaffen?

Die bisher praktizierte Pflichtverarmung der AntragstellerInnen durch die Anrechnung von Einkommen und Vermögen widerspricht der Konvention. Menschen mit behinderungsbedingtem Assistenzbedarf werden für diesen abgestraft. Zusätzlich werden Familienangehörige und Ehepartner personell und finanziell in Sippenhaft genommen. Unter diesen Umständen LebenspartnerInnen zu finden, grenzt beinahe an ein Wunder. Diese planmäßige Diskriminierung seiner BürgerInnen mit Assistenzbedarf lässt sich der Staat durchaus was kosten: Für die ständigen Überprüfungen wirft er, wie ForseA nachweist, jährlich mindestens 488 Millionen Euro zum Fenster raus. Dies lässt

nenkreis abgeschreckt werden soll, die für ihn geschaffenen Gesetze und Leistungen in Anspruch zu nehmen. Die benötigte Leistung ist jedoch ein Nachteilsausgleich. Im ersten Schritt muss diese raus aus dem SGB XII. Gerne kann es wieder unter das Dach des SGB IX, wo es eigentlich auch hingehört. Das Forum behinderter Juristinnen und Juristen haben einen Entwurf für ein Gesetz zur Sozialen Teilhabe vorgelegt. Dieser sieht ebenfalls vor, die Leistungen wieder als Teil des SGB IX zu formulieren.

wet, ausgestattet mit einer nicht üppigen Witwen- Gleichzeitig muss jedoch die staatliche Zuständigkeit rente, plötzlich einen Brief vom Sozialamt erhielt, für den Nachteilsausgleich wechseln. Die menschennach dem sie mir 31 Euro monatlichen Unterhalt zu verachtende Vorgehensweise der Sozialämter wird als zahlen hätte. Diesen Unterhalt hätte ich an das Sozi- zusätzlicher Nachteil empfunden. Nach Ansicht vieler alamt abzutreten, daher soll sie diesen Betrag direkt AntragstellerInnen sind dort Menschen beschäftigt, die an das Sozialamt zahlen. Damit verbunden war ein einen Vorteil darin sehen, uninformiert zu sein. Galt Bündel Formblätter, auf denen sie ihr Einkommen früher, dass ein Bescheid ein fehlerfreies Dokument und Vermögen erklären sollte. Dieser Unterhaltsbe- sei, so hat sich dies grundlegend geändert. Nunmehr Im Streitfall ist zudem nicht das Sozialgericht, son- scheide werden ignoriert, bekannte Tatsachen unterdern das Familiengericht zuständig. Die Frage ist, schlagen. Kürzlich hatte ich einen Bescheid in den das das Sozialamt stellvertreten für mich erledigt erstellt hat. Er enthielt elf grobe Fehler, die Grammatik Eltern wurden durch meine Behinderung jahrzehnte- Staatsanwaltschaft marschieren und die strafrechtliche

> Die Bundesjustizministerin teilte ForseA auf Anfrage mit, dass sie nicht wisse, ob Sachbearbeiter, Vorgesetzte und Behördenleiter mit vorsätzlich falschen Bescheiden strafbare Handlungen begehen. ForseA hatte ihr einen Katalog von vermuteten Straftatbeständen anhand eines praktischen Falles zugesandt und um ihre Beurteilung gebeten. Dieser beinhaltete:

- Gravierender Fall der Nötigung nach § 240 **StGB**
- Bewusste Rechtsbeugung (trotz anderslautender Gesetze hält man an seiner Auslegung fest)
- Körperverletzung durch Unterlassung (Gefahr von Druckstellen, Gefahr durch Austrocknung, Gefahr durch Verschlucken. Diese Liste ist offen, da das Leben und die Gesundheit der Antragstellerin ohne die Möglichkeit sofortiger Hilfeleistung im Bedarfsfall bedroht sind.)
- Freiheitsberaubung (Die Antragstellerin kann seit Monaten kaum am Leben in der Gemeinschaft teilnehmen und istin ihrer eigenen Wohnung "gefangen")
- Unterlassene Hilfeleistung (Die Notlage der Antragstellerin ist den angeschuldigten Perso-



nen bekannt und hat nicht zur erforderlichen stalten festgehalten werden oder ein sehr eingeschränk-Unterstützung geführt.)

Aber was weiß eine Bundesjustizministerin schon von der Strafbarkeit des Behörden(miss)handeln(s). niemanden befragen oder es war gerade keiner da.

Bislang haben wir den Eindruck, dass SozialamtsmitarbeiterInnen für die Vorenthaltung von Leistungen auch noch positive Beurteilungen erhalten. Die Strafbarkeit dieses Handelns für sie und ihre Vorgesetzten sollte hier für die notwendigen Verhaltenskorrekturen sorgen.

Dieser Exkurs sollte verdeutlichen, wie wichtig es den. ist, nicht nur die Rechtsgrundlage, sondern auch die Behörde zu wechseln.

Was wollen wir?

Wir brauchen in Deutschland eine Vertrauenskultur. Niemand wird über den Bedarf hinaus Assistenz beantragen. Assistenz ist kein Statussymbol. Es macht nicht immer Spaß, mit Dritten so eng zusammenzuleben und sich ständig zu reflektieren, um das Zusammenleben nicht zu gefährden. Eigene Bedürfnisse hintenanzustellen, um innerhalb des Nach langen Jahren des Stillstandes in der Politik ist es Teams die Harmonie aufrecht zu erhalten. Um allerhöchste Zeit, dass in der Regierung der nächsten dann, wenn es doch nicht mehr geht, Personalge- Legislaturperiode Menschen sitzen, die unsere Menspräche bis hin zur Kündigung führen zu müssen. schenrechte erkennen und auch in die Sozialgesetze Bedenkt man, dass manche großen Unternehmen einarbeiten. Die nicht schon bei Unterschrift der Ver-Kündigungen durch externe Unternehmensbera- träge den Vorsatz haben, diese zu brechen. Die nicht tungen aussprechen lassen, wird vielleicht bewusst, einerseits auf die Kreuzessymbole in Schulen und was behinderte ArbeitgeberInnen auf sich nehmen, Gerichten beharren und sich andererseits höchst unum sich ihre Selbständigkeit zu bewahren.

Wir brauchen an der Schnittstelle zum Staat, beim Wir brauchen zunächst ein Leistungsgesetz, das Mengegen verstreicht die Lebenszeit, in der diese in An- ner oder Angehörige in diese Situation kommen.

tes Leben führen müssen. Hier werden elementare Lebensrechte, die uns von Geburt an wie allen anderen auch zustehen, mit Füßen getreten.

Vermutlich konnte sie in ihrem Ministerium auch Wir brauchen jedoch auch Rückhalt bei den Regierenden, denen es derzeit egal ist, was aus ihren Gesetzen wird. Sie gewähren den Behörden vor Ort Autonomie, dass damit aber oftmals Schindluder getrieben wird und BürgerInnen von Staatsdienern, also Dienern des Staates, um ihre Rechte gebracht werden, kümmert niemandem. Rechtsaufsicht? Fehlanzeige! Dienstaufsicht? Fehlanzeige. Es bleiben nur die Gerichte und die kosten Zeit und Geld. Beides ist meist nicht vorhan-

> Auch Menschen mit Behinderung haben das Recht, ungenehmigt zu leben und nicht vor jedem Ausflug beispielsweise zu Eltern oder Freunden wegen dem damit eventuell verbundenen Mehrbedarf einen Antrag auf Erstattung der Mehrkosten rechtzeitig vorab einreichen zu müssen. In seiner derzeitigen sachlichen und persönlichen Ausgestaltung ist das Persönliche Budget ein toter Gaul, totgeritten von den Kostenträgern, die das Budget von Anfang an bekämpften.

christlich verhalten.

Kostenträger, Menschen mit Verständnis für unsere schen mit behinderungsbedingtem Assistenzbedarf ein Situationen und keine Verzögerungs- und Verweige- freiheitliches Leben ermöglicht. Ein Leben, das alle rungsautomaten. Auf Seiten der Kostenträger hat man anderen für sich als selbstverständlich reklamieren. alle Zeit der Welt, da man mit jedem verzögerten Mo- Über das man anscheinend erst dann nachzudenken nat Geld spart. Auf Seiten der AntragstellerInnen da- bereit ist, wenn man selbst betroffen ist, oder Ehepart-

Ein neuer Anfang

Dann bitte, versuchen wir es nochmals mit einem Budget. Diesmal aber sinnvoll, ohne unbestellte und ungewünschte Beratungen, ohne konstruierte Ziele, dafür jedoch mit mehr Menschlichkeit und Ehrlichkeit!

Mai 2013

Gerhard Bartz



Gerhard Bartz, Jahrgang 1950, ist seit 2009 Vorsitzender des Bundesverbandes Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen ForseA e.V. Seine Frau Elke Bartz gründete den Verein 1997, sie verstarb 2008.

